

Die Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind rund 30 % niedriger als die Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II. Bisher sind die betreffenden Rechtsgrundlagen – auch in der höchstrichterlichen Rechtsprechung – mit unterschiedlichen Begründungen für verfassungskonform gehalten worden. Anliegen des Vortrages ist es, die gesetzlichen Regelungen an den vom Bundesverfassungsgericht für Leistungen zur Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums aufgestellten Maßstäben zu messen. Dabei lassen sich zahlreiche Mängel ausmachen. Aber auch im Hinblick auf die einschlägigen völker- und europarechtlichen Vorgaben sind die Regelungen des Asylbewerberleistungsgesetzes zu hinterfragen.